

Politisches A B C

fürs Volk.

Ein unentbehrlicher Führer im constitutionellen Staat.

Herausgegeben von

Joseph Seegen und Max Schlesinger.

Erscheint in wöchentlichen Lieferungen.
Die Lieferung zu 3 kr. C. M.

Fünfte Lieferung.

Inhalt:

Lotterie.
Partei.
Bestechung.
Reactionär.

Schwarzgelb.
Präsident.
Geschäftsordnung.

WIEN, 1848.

Expedition des „Gerad' aus!“

Karntnerstraße Nr. 967, neben dem Gasthose zum Erzherzog Karl.

(Verlag von Lehner's Universitäts-Buchhandlung.)

78

Politisches Kabinet

des Hofes

Der unerschütterliche Stütze im constitutionellen Staat.

Verantwortlich von

Johann Wagner und Anton Wenzel

Verlegt in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei
in Wien, im Jahr 1848.



Verlag
Wien
1848

Verlag
Wien
1848

WIEN, 1848.

Verlag von Wagner und Wenzel

Verlag von Wagner und Wenzel
Gedruckt bei Anton Wenzel

Lotterie. »Reichthum« und »Glück!« das sind die beiden Dinge, nach denen die meisten Menschen streben; letzteres liegt allen unsern Gedanken, allem Dichten und Trachten zu Grunde. Die Meisten von uns wissen, daß reich und glücklich nicht gleichbedeutend sei, daß das eine nicht nothwendig aus dem andern folgt; denn man kann reich sein, ohne glücklich zu sein — man kann glücklich sein auch ohne Reichthum. Darum arbeitet der Eine viel, der Andere wenig; der Eine ist mit wenigem zufrieden, der Andere läßt sich Tag und Nacht keine Ruh, der will recht viel Geld erwerben, der Andere Grundbesitz, ein Dritter nichts anderes als Kenntnisse und Gelehrsamkeit, und ein Vierter nur eine liebe, verständige Hausfrau und ein paar hübsche Kinder — kurz Jeder will was anderes, eben weil Jeder eine andere Vorstellung vom Glück hat. Es gibt aber Menschen, die unter »Glück« bloß Reichthum verstehen, und eben nur den günstigen blinden Zufall als das einzige Mittel zur Erlangung des Reichthums erkennen, und das sind die Spieler. Wir alle arbeiten, um wohlhabend, zufrieden, also glücklich zu sein,

der Spieler will bloß »Glück,« um Geld gewinnen zu können. Wir berechnen bei unsern Unternehmungen alle diejenigen günstigen und ungünstigen Ereignisse, die eben im Kreise der menschlichen Fassungskraft liegen, der Spieler hingegen will durchaus Herr des Glückes, des blinden Zufalls sein; aber er täuscht sich, denn der Zufall ist ein treulosser Geselle und »wie gewonnen so zerronnen,« sagt ganz richtig das hausbackene Sprichwort. Der Handwerker, der Kaufmann, der Fabrikant sucht seinen Produkten mittelst seines Verstandes, seines Kunstfleißes, seiner Thätigkeit einen höhern Werth zu geben; dadurch gewinnt er und noch viele Andere, die mit ihm in Verbindung stehen; und sein Gewinnst kömmt aus der höhern Verwerthung seiner Produkte, aber nicht aus dem Verluste eines Anderen. Der Spieler hingegen kann nur gewinnen, wo ein Anderer verliert; er kann nur spekuliren auf den Ruin, und reich werden durch die Verarmung Anderer. Daher auch seine wilde Leidenschaftlichkeit, sein kaltes und erbarmungsloses Gemüth. Seine ganze Existenz, seine Zukunft schwankt ewig auf dem Würfel, auf der Karte, im Lotterierade; die Zukunft des arbeitenden Bürgers liegt gesichert in seiner Werkstätte, seiner Arbeitsamkeit oder in der Sparkasse. Darum sind auch die beiden Staatsinstitute: Lotterie und Sparkasse, reine, gresle Gegensätze.

In Oesterreich sind zum großen Glück die gefährlichen Hazardspiele, die Spielbanken strenge verboten; die Regierung hat bloß ihr eigenes Lotteriepriilegium sich vorbe-

halten, und wir wollen diesem hundertjährigen Liebling *) der österreichischen Regierung nur etwas in die Augen schauen.

Es gibt bei uns zweierlei Lotterien, nämlich: die Güter- und Zahlenlotterie. Die erstere wird gewöhnlich vom Staate Jemanden erlaubt, dem er irgend eine Vergütung, eine Belohnung schuldig ist, oder sie ist auch Privatspeculation eines Geldmannes, der für die Erlaubniß zur Eröffnung einer solchen Lotterie eine sehr bedeutende Laxe in die Staatskasse zahlen muß. Der Inhaber einer solchen Güterlotterie wendet sich nun gewöhnlich an irgend einen abgewirthschafteten Cavalier, um eines von dessen völlig verschuldeten Gütern zur Auspielung zu bringen, wozu sich dieser gern hergibt, da auf diese Weise seine Gläubiger leichter zu ihrem Gelde kommen, als es auf dem Wege des Verkaufes geschehen wäre, und er selbst noch ein hübsches Sümmdchen dabei profitirt. Das Gut wird nämlich fast noch einmal so hoch abgeschätzt, als es werth ist, und für diese ganze Abschätzungssumme werden nun Loose zu 4, 5, 6 fl. ausgegeben. Um die Spiellust zu erwecken, werden nun auf den Anschlagzetteln mit riesengroßen Buchstaben die großen Gewinnste angekündigt; die aufgemahlte schöne Landschaft im Mondenschein; die vielen Nebentreffer reizen die Spieler gewaltig, und am Ende ist die größte Mehrzahl derselben um ihr Geld betrogen. Denn

*) Die Lotterie wurde 1752 in Oesterreich zuerst eingeführt.

die Gewinnste stehen in einem sehr schlechten Verhältnisse zu dem eingesetzten Gelde.

Die Gewinnste betragen oft 100,000 fl., dagegen die Anzahl der Loose zu 4 oder 5 fl. beträgt einige Hunderttausende. Das kann bei einem solchen auf Betrug gebauten Spielplan auch nicht anders sein; der Spielinhaber muß nicht nur die gemachten Treffer auszahlen, er muß auch noch die Gläubiger des Kavaliere und diesen selbst befriedigen, die Taxe an die Regierung, die Unterhändler bezahlen, die Beamten bei der Abschätzung bestechen, er muß ferner den Kollektoren ebenfalls ihre Provision geben, Druck und Verwaltungskosten tragen, und am Ende will doch er, der Lottereeinhaber selbst, erst einen tüchtigen Profit an diesem großen Geldgeschäfte machen; um alle diese Ausgaben zu decken, muß nun das große Publikum dabei leiden. Einer nämlich macht den Haupttreffer, einige Hundert machen niedrigere Treffer, dagegen mehrere Hunderttausend Mitspieler verlieren ihr ganzes Geld. Nicht selten geschieht es auch, daß eines der nicht verkauften Loose den größten Treffer macht; der fällt dann dem Lottobesitzer selbst anheim. Derlei Güterauspielungen finden jedes Jahr mehr Statt, und man kann sich nun denken, welche ungeheure Summen dabei mehr verspielt als gewonnen werden. Das große, verlusttragende Publicum muß auf die unbilligste Weise, ohne Entschädigung, dem Gewinner, den Haupttreffer oder das Gut, dem Kavaliere seine Schulden bezahlen, alle Bestechungs- und Verwaltungskosten tragen und dem Spielunternehmer noch für seinen Wis

die Taschen füllen; jeder rechtlich und billig Denkende wird also wohl einsehen, daß alle diese Unternehmungen nichts anders sind, als vom Staate privilegirte Prellereien.

Die Güterlottorien so wie die im übrigen Deutschland bestehenden Klassenlottorien haben doch noch das Gute, daß 1. die Lose etwas zu theuer (3 bis 20 fl.) sind, daher die arbeitende, ärmere Bevölkerung an diesem Spiele nicht Theil nehmen kann; 2. daß die Ziehungen sehr selten nämlich 2 — 4 mal im Jahre sind, daher die Spiellust etwas gemäßiget wird.

Wahrhaft verderblich aber, ja ich muß sagen mit teuflischer Niederträchtigkeit angelegt, ist die k. k. österreichische Lottorie. Um sie beurtheilen zu können, will ich den ihr zu Grunde liegenden Plan und dann ihre moralischen Wirkungen im Staate näher beleuchten.

Sie enthält, wie bekannt, 90 Nummern. Unter diesen sind möglich 4005 Amben, 117480 Ternern, 2 Millionen und 555190 Quarternen, ferner 43 Millionen und 949268 Quinternen. Setzt also Jemand z. B. eine einzige Nummer (Extrado), so sind da 90 Fälle gegen 5 Fälle möglich, das heißt: es ist eher möglich daß er 18 mal nichts gewinnt, als daß er einmal ja gewinnt; bei dem Ambo ist es $401\frac{1}{2}$ mal wahrscheinlicher, daß er nichts gewinnt, als daß er gewinnt, bei dem Terno sind 11784 mögliche Verlustfälle gegen Einen Gewinnfall; bei dem Quaterno sind 511038 mögliche Verlustfälle gegen Einen Gewinnfall und endlich beim Quinterno 43 Millionen

und 949268 Verlustfälle gegen Einen Gewinnfall möglich. Daraus läßt sich nun ersehen, daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, sehr gering ist, da z. B. beim Terno schon 11748 Verluste gegen Einen Gewinn da sind, und die Quintero ein beinahe aus Wunderbare grenzender Fall, eine halbe Unmöglichkeit ist.

Nun gut. Aber nach gerechter Berechnung sollte das Lotto dem Gewinner z. B. eines Ambo seinen Einsatz $400\frac{1}{2}$ fach erstatten, er bekommt ihn aber nur 270 fach ausgezahlt, dabei gewinnt das Lotto also $53\frac{1}{3}$ Prozent; beim Terno sollte der Gewinner eigentlich 11747 fach Einsatz erhalten, er erhält ihn aber nur 5500 fach; dabei gewinnt das Lotto 122 Prozent; beim Quaterno sollte der Gewinn den Einsatz 511038 fach bekommen; er bekommt aber den 750000 fach; die Lottorie gewinnt dabei über 700 Prozent u. s. w.

Ueberdies gebraucht das Lotto bedeutende Vorsichtsmaßregeln, um große und viele Gewinne zu verhüten. So z. B. werden alle jene Nummern, die zu stark besetzt sind, und falls sie ausgezogen werden, große Gewinnsauszahlungen veranlassen möchten, schon vor der Ziehung gesperrt, und die Sätze auf diese Nummern für nichtig erklärt. Das Lotto verwahrt sich also sehr gut vor Verlusten, ohne aber für die zahlreichen und großen Verluste der Seher denselben irgend eine Sicherstellung zu gewähren. Aus dem allen ist abermals zu ersehen, daß bei dieser Zahlenlottorie zwischen Gewinnen und Verlieren das furchtbarste Mißverhältniß herrscht. Ueberdies kann man schon aus dem gemeinen Leben erfahren, wie lange ein fleißiger Seher setzen

muß, ehe er einen erheblichen Gewinnst macht, und wie selten unter zahlreichen Sezern ein Gewinnen ist; ja es gibt Leute, die ihr ganzes Leben lang jede Woche fortsetzen ohne je einen einzigen Gewinnst gemacht zu haben; und andere Lottorieliebhaber, die selbst bei wiederholten Gewinnsten nicht mit der Rechnung herauskommen. Die Fälle, daß Menschen an der Lottorie reich geworden, gehören gewiß unter die Karitäten.

Nun aber geht das, was in den gesammten österreichischen Erblanden zusammen gewonnen wird, in die Millionen; die Verlusttragenden müssen also eben durch ihre Verluste nicht allein diese Millionen Gewinnste bezahlen, sondern sie müssen auch noch die (bei der großen Anzahl von Lottoriebeamten und Kollekturen in allen Städten, Städtchen und Flecken) ungeheuren Verwaltungskosten, und noch überdies den Profit, der der Staatskasse anheimfällt, decken, einen Profit, der durchschnittlich genommen, jährlich 4 Millionen und 250,000 fl. beträgt. Wenn nun alle diese Millionen eingehen sollen und auch wirklich eingehen, so ist leicht zu ersehen, welche enorme Summen vom Volke verloren werden.

Ebenso groß als dieser Verlust an Kapitalien ist der an Arbeitskräften, überhaupt die Demoralisation (Entsittlichung) des Volkes mit ihrem schrecklichen Gefolge. Die Bedingungen und die Gelegenheit zum Lotteriespielen sind furchtbar verführerisch. Die kleinen Einsätze machen es gerade dem ärmsten Menschen möglich, am Lottospiel Theil zu nehmen, und die Häufigkeit der Ziehungen machen

den Reiz unwiderstehlich und steigern ihn zur Spielwuth. Diensthoten, verarmte Handwerker und Bauern, Tagelöhner (die Weiber besonders) gerathen nach und nach hinein, spielen, durch einzelne kleine Gewinnste gereizt, immer stärker, bis sie endlich trost- und hoffnungslos, blank dastehen. In Böhmen, Mähren und Schlessien steht das Lottospiel in seiner höchsten Glorie. — Ich kenne da ganze Landstriche, wo die armen Leute nichts anderes denken und sprechen und bethe n als von der Lotterie. Dabei werden sie von den verruchten Helfershelfern der Regierung: den Collektooren selbst mit Glücksfäckeln, Rädern, Traumbücheln und Traumauslegereien thätigst bearbeitet. Das Verderbniß der Sitten, das hieraus hervorgeht, ist tief und allgemein. Der dümmste Aberglaube, eine wirklich heidnische Traum- und Gespensterseherei wird dadurch genährt und befördert; der Müßiggang findet sich von selbst ein, denn die Leute hoffen auf die Hilfe Gottes, des himmlischen Lotteriedirektors, und vernachlässigen ihre Arbeit, die allein Früchte bringt, verfallen in die tiefste Armuth und Verzweiflung über ihr selbst verschuldetes Unglück.

Bei all diesem Unheil und Verderbniß, das die Lotterie über den größten und ärmsten Theil der Bevölkerung verhängt, hat die Regierung, die doch wie jede andere, die ewige Aufgabe hat, das sittliche Wohl ihres Volkes zu befördern, die freche Stirn gehabt, dieses Spiel nicht nur zu dulden, sondern es vielmehr zu befördern, indem sie, die überall mit Censur und Bücherverboth bei der Hand war, dennoch den Druck und Verkauf der »Traumbüchel«

und »Lotterierathgeber« gestattete. Umsonst waren die Bitten der steierischen und böhmischen Stände um Aufhebung des Lottos; die gewissenlosen Vertheidiger desselben behaupteten immer und behaupten noch jetzt, daß es ein zu reiches und sicheres Einkommen des Staates sei, als daß man es entbehren könnte.

Wohl ist es eine reiche und sichere Finanzquelle. Laut Rechnungsausweis der Staatsverwaltung (Wiener Zeitung, Anfangs April) trug das Lotto in 4 Monaten, nämlich vom 1. November v. J. bis Ende Februar d. J.: 1,454,631 fl., das macht verhältnißmäßig in einem Jahre: 4 Millionen und 363,893 fl. Wir gestehen es ein, der Verlust für die Finanzen des Staats wäre durch Aufhebung der Lotterie bedeutend. Der Staatshaushalt der so unendliche Summen benöthigt, erfordert jede Berücksichtigung, ja sogar große Opfer von Seite der Staatsangehörigen. Keineswegs darf aber demselben das Wohl von Millionen zum Opfer gebracht werden. Ueberdies könnte diese Summe doch wohl als eigentliche (direkte) Steuer, oder als Zuschlag zu den Straßen- oder anderen Gefällen vertheilt, erhoben werden; anstatt daß sie als uneigentliche (indirecte) aber desto drückendere Steuer, die Verwaltungskosten nothwendig macht, und Unzählige armer verleiteter Menschen an Vermögen, Leib und Seele zu Grunde richtet.

Als Frankreich die Sittenlosigkeit ja den Selbstmord gerade in jenem 20 Departements (Kreisen) überhand nehmen sah, wo sich noch Lotterien befanden, hob es im Jahre 1838 sämmtliche Lotterien und öffentliche Spielbanken auf.

Seinem Beispiele folgten fast ganz Deutschland, bloß Baiern und das beharrliche Oestreich, sind den kleinen Lotterien getreu geblieben. Wir wollen hoffen, daß dieses würdige Seitenstück der Robot und Censur, diese das Familien- und Völkerglück zerstörende Höllemaschine baldigst aus der Liste der österreichischen Finanzen verschwinden werde.

Partei ist in der Politik ein Verband gleichgesinnter Menschen, die ihre Absichten und Zwecke auf den ganzen Staat übertragen wollen. Sie sind von der gleichen Ueberzeugung erfüllt und wirken gemeinschaftlich durch Besprechungen, durch die Presse, durch Jene von ihnen, die in die Reichsversammlung gewählt wurden, dahin, daß alle Einrichtungen und Geseze des Staates jenen Ueberzeugungen entsprechen sollen. Sie wollen ihren Geist zum Geist der Nation machen. Je mehr Menschen sie für die gleichen Absichten und Zwecke gewinnen können, desto größer ist die Partei und je größer die Partei ist, um so leichter wird sie ihren Willen im Lande durchsetzen.

Partei ist eine gute und eine schlimme Sache. Schlimm ist sie, wenn sich eine Anzahl von Menschen nicht wegen einer gleichen innern Ueberzeugung zusammenfindet, sondern um irgend einen äußern Nutzen zu erringen, selbst wenn dieser Nutzen dem Wohl des ganzen Landes widersprechen würde. So gab es und gibt es Stände-Parteien; der Adel z. B. bildet Partei, um solche Geseze zu bewirken, welche seine Privilegien und Vorrechte, nicht zerstören, selbst wenn alle andern Classen der bürgerlichen Gesellschaft darunter leiden. Die Kaufleute und Fabrikanten können Partei

bilden, um ein Gesetz unmöglich zu machen, welches zwar den Verkehr mit andern Ländern und dadurch die Bildung und Civilisation befördern würde, aber zugleich ihren augenblicklichen Privatvorteil beeinträchtigen könnte. Solche Parteien, die nicht aus einer Ueberzeugung entstehen, welche das Wohl des ganzen Landes im Auge hat, sondern bloß den Eigennuz einiger Weniger, brauchen zu ihrer Unterstützung alles Schlimme und Unehrenhafte, was nur jemals mit dem Parteiwesen verbunden war, Parteilichkeit, Bestechung, Lüge u. s. w. denn um zu ihrem eigennützigen Zwecke zu gelangen, müssen sie diesen Zweck sorgfältig verhüllen und einen scheinbar guten und redlichen Zweck vorschreiben. Sie müssen glauben machen, daß mit dem was sie wollen, der Vortheil Aller erreicht wird und diese Unwahrheit den Andern durch glänzende Reden voll Falschheit aufdrängen. Zuweilen suchen sie auch zu drohen, zu schrecken, die Andersredenden zu überschreien u. s. w. da es ferner nur immer Wenige sind, die einen und denselben Vortheil im Auge haben, so suchen sie die Unbetheiligten durch Bestechung, Protektion, Versprechungen u. dgl. für ihre Absichten zu gewinnen und ihre Partei, weil sie sie nicht durch Macht der Wahrheit und Ueberzeugung vergrößern können, durch weniger edle Mittel auf alle Weise zu verstärken.

Das ist die schlimme Seite der Parteien, allein das Parteiwesen hat auch seine gute Seite und Partei im rechten Sinne ist für die Entwicklung eines jeden Staates nicht nur unvermeidlich, sondern auch überaus heilsam und nothwendig. Jede Partei ist eine achtungswerthe, wenn sie von

einer innern Ueberzeugung ausgeht, daß nur durch das, was sie beabsichtigt, das Land glücklich gemacht werden kann. Sie wird dann nur mit Gründen fechten und sich auf den Sieg der Wahrheit, oder dessen, was sie dafür hält, allein verlassen. Sie darf daher auch nur mit Gründen bekämpft werden, mit den Ansichten, welche die Gegenpartei für Wahrheit hält. Aus diesem Kampf der Parteien entspringt allein die Einsicht, die politische Bildung Aller, der allmälige Fortschritt des Volkes im Geiste der Wahrheit und Freiheit. Jeder Mensch, der für sein Vaterland wirken will, und in einem demokratischen Staat ist Jeder zu solcher Wirksamkeit berufen und verpflichtet — muß Partei nehmen oder, wenn er in keinen der vorhandenen Parteien seine innerste politische Ueberzeugung vertreten sieht, Partei bilden. Der Unparteiische ist nicht Jener, der zu gar keiner Partei gehört, das ist vielmehr ein lebendig todtter, ein muthloser Mensch. Der Unparteiische ist nur der, welcher sich aus keinem andern Beweggrund als seiner wahrhaften Ueberzeugung wegen zu einer Partei schlägt und daher nur die Sache, nicht die Person des Gegners haßt, vielmehr was der Gegner sonst vielleicht Gutes an sich hat, bereit ist anzuerkennen und zu schätzen.

Die zwei hauptsächlich politischen Gegen-Parteien sind die Conservativen und die Liberalen. Die Conservativen (Erhaltenden) suchen Alles zu schützen, was in den Einrichtungen und Gesetzen bereits besteht und den Bestand der Dinge ferner möglich macht. Von Allem, was existirt, ist ihnen das Alte, das Heiligste, sie läugnen

daß es jemals unbequem, unbrauchbar werden könnte, sie läugnen den Fortschritt der Menschheit, der immer neuere bessere Institutionen nöthig macht, je mehr Bildung und Weisheit in die Menschheit dringt. Diese Partei ist natürlich die festeste Stütze der Fürstenherrschaft, im Gegenseite zur Volksherrschaft; zu dieser Partei gesellen sich fast Alle, die aus alten Mißbräuchen Vortheile ziehen, welche sie durch Neuerungen einbüßen würden, z. B. Aristokraten, Bureaukraten, Pfaffen u. A.

Die Liberalen (Freisinnigen) suchen im Gegentheile das Bestehende aufzuheben, sobald es den Ueberzeugungen des Volkes und dessen Nutzen und Willen nicht mehr entspricht. Kein Gesetz, kein Gebrauch soll so alt werden, um sich der Entwicklung des allgemeinen Geistes, der Einsicht des ganzen Volkes von dem was nothwendig ist, entgegensetzen zu können. Während die Conservativen alle Uebel der Staatsverfassungen erhalten wollen, weil sie in jeder, selbst nothwendigen und wohlthätigen Neuerung das größte Uebel von allen sehn, — wollen die Liberalen die üblen Eigenschaften der Staatsverfassung zerstören. Diese Partei war daher der erbitterteste Feind des größten Uebels, der absoluten Fürstenherrschaft und wurde deshalb in allen deutschen Staaten mit Kerker und Tod verfolgt, — bis die Völker selbst endlich sich zu ihrer Partei schlugen und die absolute Fürstenherrschaft gewaltsam zerstörten. Denn die Völker handeln, während die Parteien bloß sprechen können oder wenigstens sollen.

Diese beiden Hauptparteien zertheilen sich jede wieder in verschiedene Parteien, je nachdem sie bald auf dem einen bald auf dem andern Wege für die Erhaltung oder für die Zerstörung am besten zu wirken glauben. Wir werden auf diese Parteien, wenn es nothwendig ist, einzeln zurückkommen. Für jetzt sei nur bemerkt, daß unsere Conservativen der Jetztzeit weil sie die Uebel, welche die Revolution zerstörte, nicht mehr erhalten können, dieselben zurückzuführen trachten und daher Reactionäre (zurückführende) werden. Die Liberalen scheiden sich in eine constitutionell-monarchische, und in eine radikale Partei, die erstern wollen die Herrschaft unter Volk und Fürsten theilen, die letztern hingegen halten das Volk allein für den gesetzgebenden souveränen Körper, sie schließen niemanden im Volke von diesem Rechte aus, sie sind die rein demokratische Partei. Jede einzelne dieser verschiedenen Parteien aber hat wieder ihre Ultra's, welche die Letzten, Neuesten, Entschiedensten und Rücksichtslosesten ihrer Partei sind.

Aus allen diesen verschiedenen Parteien nun kommen Männer in die Kammer oder Reichsversammlung. Welcher Art nun auch die Fragen sind, die der Reichstag zu verhandeln hat, und wenn ihre Erledigung auch gar nicht mit den Zwecken der Parteien in Zusammenhang zu stehn scheint, die Parteien wissen mit feiner Nase herauszuspüren, ob der Gegenstand ihren conservativen oder liberalen Absichten Vor-schub leisten kann, und die Männer derselben Partei halten darum in der Abstimmung fest zusammen. Zu diesem Zwecke

setzen sie sich gleich neben einander und nehmen eine bestimmte Seite des Saales ein. Die Bänke der rechten Seite werden gewöhnlich von den Conservativen oder Reactionären, die Bänke der linken Seite von den Liberalen besetzt; weshalb man auch während des Reichstags, jene die Rechte, diese die Linke nennt. Die Ultras beider Parteien setzen sich auf die äußerste Rechte und auf die äußerste Linke. Die Mitte des Saales (Centrum) theilt sich wieder in zwei Lager, in's rechte Centrum setzen sich die mehr den Conservativen, in's linke Centrum die mehr der Liberalen geneigten Mitglieder.

Die Minister haben bisher in Frankreich und in den constitutionellen Staaten Deutschlands immer nur die Fürstentherrschaft im Auge gehabt und daher ihre Stütze an der Rechten gefunden, während die Linke ihr Gegner (Opposition) war. Bei unserm Reichstag ist zu hoffen, daß die Minister die Volksherrschaft im Auge haben werden und daher auf der rechten Seite die Opposition sitzen wird.

Bestechung (Korruption). Wenn ein Staatsbürger (Beamter oder nicht) Pflichten zu erfüllen hat, und er durch dargebothene Mittel (Geld, Geldeswerth, Amtserhöhung, Versprechungen, günstige Aussichten) sich bewegen läßt, gegen seine rechtliche Ueberzeugung, gegen seine Pflicht und Schuldigkeit zu handeln, so ist dieß Bestechung. Beide, der Bestechende wie der Bestochene, machen sich dabei einer Rechtsverletzung schuldig, indem Beide zusammengewirkt ha-

ben, um zu ihrem eigenen Vortheil und Anderer Nachtheil das bestehende Rechtsverhältniß zu stören.

Der Wirkungskreis der Bestechung ist außerordentlich groß. Sie ist möglich im Privatleben: z. B. man gewinnt den Sachwalter, den Aufseher oder Inspektor eines Privateigenthums zur Verfälschung von Contracten, Papieren, Briefen, Testamenten u. dgl. Dokumenten. Die Bestechung in staatsrechtlichen Verhältnissen haben wir zur Genüge unter dem frühern Regierungssystem kennen gelernt. Mit vielen ehrenvollen Ausnahmen war der größte Theil der Beamten bestechlich. Oestreich war ein Beamtenstaat; der Beamte war ein kleiner Monarch, und herrschte nach Willkühr; Verdrehung des Rechts zu Gunsten der angesehenen geld- oder einflussreichen Parthei, war man gewohnt; Zurücksetzung der armen Verdienstvollen und Bevorzugung reicher oder adelig Unfähiger, kurz das ganze Kapitel der Amtschleicherei war an der Tagesordnung. Ebenso gings im Militärstande. Einschaltung junger, verdienstloser, adeliger Offiziere mußten sich die biedersten und tüchtigsten Grauköpfe gefallen lassen; die meisten Militär- wie Civil-Verwaltungsbeamten waren käuflich; daher die Unterschleife bei Lieferungen, öffentlichen Bauten, überhaupt Staatsunternehmungen. Mit dem offenen Beutel drang man durch alle Schranken; er war der beste Führer durch alle Kanzleien, Bureaus. Die öffentlichen Lehrer und Professoren verkauften das Wohl der zukünftigen Staatsbürger und die Sachwalter Christi auf Erden liebten es besonders, das Körnlein des Glaubens auf »fetten Bo-

den« zu werfen, dagegen den armen Gläubiger ohne viel Federlesens ins Himmelreich zu expediren. Wer nicht den Grundsatz hatte: »Wenn man gut schmiert, fährt man gut,« war ewig ein dummer Kerl. »Geld regiert die Welt!« sagten wir einander ganz gemüthlich, und ließen uns an die Schlachtbank führen, zur Schonung des edleren Hochwildes, bis uns der 13. März donnernd zurief: »Recht regiert die Welt.«

Eine Art von Bestechung war uns nicht bekannt, weil die Verhältnisse dazu nicht da waren, nämlich die Bestechung der Wähler und Volksvertreter. In Ungarn verdankte so mancher Vicegespan, so mancher Deputirte seine neue Würde nur seinem Weinkeller und seiner wohlbesetzten Tafel. In England werden die Stimmen der Wähler entweder einfach durch Geld, oder auf eine Art gekauft, die der Bestechung den äußern Schein einer rechtlichen Handlung geben, so z. B. verkauft der Wahlkandidat dem armen Urwähler, dessen Stimme er braucht, irgend einen ihm nothwendigen Gegenstand, ein Pferd, einen Wagen, einen Sack Getreide um 2 Schilling (ein Gulden Con v. Mze.). Ein Verkauf ist freilich keine Schenkung und die Gerechtigkeit kann solche Leute nicht als Betrüger bestrafen. Aber die Folgen dieses schändlichen Bestechungssystems treten auch bereits auf eine schreckliche Weise ans Tageslicht. Sobald die Wähler verkäuflich sind, kann nur derjenige Deputirte werden, der recht viel Geld verwenden kann, nämlich der sehr reiche Mann. Daher kömmt auch, daß in England meistentheils ungeheuer reiche Leute (Geldaristo-

kraten) im Parlament sitzen und Gesetze zu ihrem eigenen Vortheil geben, ohne die Bedürfnisse der armen Volksklassen zu berücksichtigen. Die jetzigen Unruhen in den großen Städten Englands sind zum Theil Folgen der uneigentlichen Vertretung des ganzen Volkes; diese traurigen Folgen fallen also schwer auf die Wähler selbst zurück, die sich bestechen ließen.

Ebenso arg und noch ärger war es in Frankreich. Da war der weggejagte König Louis Philipp der General-Bestechungsmeister. Er hatte nur Einen Wunsch, nämlich für sich und seine lieben Söhne, Töchter, Schwiegeröhne und Schwiegertöchter so große Einkünfte als möglich beim Parlamente durchzusetzen, und diesem Wunsche brachte er das ganze Volk zum Opfer. Dieß fing er nun so an. In der ersten Kammer (Pairs-Kammer) saßen die vom König nach seiner Willkühr ernannten oder von ihm reichlich mit Orden oder Gütern beschenkten Pairs; diese dankbaren Herren hatte er nun Alle schon in der Tasche *); in der zweiten Kammer (der Deputirtenkammer) bestach er die Majorität durch glänzende Stellen, gute Einkünfte, Titel, Würden, Bänder und Kreuze, und die fette Civilliste (königlicher Gehalt) war fertig. Auf diese königlichen Präsente hatten aber sehr viele Leute Appetit; daher erkaufte wieder die Wahlkandidaten die Stimmen der Wähler. Am Ende wurde das Volk die-

*) Eine solche erste Kammer mit vom Kaiser auf Lebenszeit zu ernennenden Pairs oder Senatoren war auch uns am 25. April bescheert; aber wir bedanken uns dafür am 15. Mai.

ser Betrügereien überdrüssig; und da dieser Bestechung mit dem Gesetze nicht beizukommen war, indem der König selbst das ganze System leitete, so jagten sie ihn mit seiner ganzen Pairswirthschaft davon.

Die Bestechung kann auch das rechtliche Verhältnis zweier Völker stören, wenn z. B. die Regierung des einen Landes die Staatsbeamten des andern dafür besoldet, am eigenen Vaterlande zu Verräthern zu werden. Dieses politische Kunststück ist zwar schon sehr alt, wird aber in unserer Zeit noch immer z. B. von Rußland ausgeführt. Dieses hat bisher beinahe in allen Kabinetten Europas seine reich bezahlten Spione gehabt, und dieß waren eben nur sehr hohe Staatsdiener. Ein solches Verräthernetz ist über Deutschland, Moldau, Wallachei, Serbien, Bosnien, Türkei und Griechenland gezogen; in der Türkei und Griechenland tanzt Alles nach Kaiser Nikolaus Pfeife, und bei seinem Besuche in Neapel hagelte es russische Goldstücke und Annenorden.

In der Kriegsführung geschieht es zuweilen, daß eidbrüchige Offiziere die Stellung und Stärke ihrer Truppen an den Feind verrathen.

Die Bestechung ist das unwürdigste, abscheulichste Verbrechen. Wenn die Staatsdiener, denen die Uebung und Aufrechthaltung des Rechtes anvertraut ist, ihre pflichtmäßige Ueberzeugung verkaufen, hört jeder Rechtszustand auf, und der Arm der Gerechtigkeit wird entkräftet. Ein drückendes Despotenjoch läßt sich durch eine große Kraftanstrengung des ganzen Volkes abwerfen, aber ein von oben

eingeführtes Bestechungssystem ist schwer zu bekämpfen; es vergiftet und entnervt die Gesellschaft. Ein Staat wird nur stark durch die Tugend und Vaterlandsliebe seiner Bürger; wo aber die heiligsten Pflichten gegen den Menschen, gegen den Staat, wo die Vaterlandsliebe für Geld ablösbar sind, da hört Glaube, Vertrauen, Treue und Redlichkeit auf; der Staat gleicht dann einem morschen von Würmern zernagten Möbel. Als in Frankreich in den letzten Jahren so viele große Bestechungsprozesse nach einander vorkamen, als daselbst in kurzer Zeit ein Staatsminister, ein General, ein Pair (Mitglied der ersten Kammer), einige Advokaten und Banquiers wegen Verkauf der Pairswürde und Deputirtenstellen, wegen Unterschlag von Staatsgeldern, wegen gesetzwidrige Ausbeutung eines Bergwerks angeklagt wurden: da sah jeder Vernünftige ein, daß solche Erscheinungen nur die Vorbothen einer baldigen aber nothwendigen Staatsumwälzung seien.

Daher ist es Pflicht der Staatsmänner, sowohl die Veranlassungen der Bestechung zu entfernen, sie also im Vorhinein unmöglich zu machen, als auch im Vetreteungsfalle die Schuldigen unnachsichtlich zu bestrafen.

Die Ungleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz war die vorzüglichste Ursache der Bestechung; die edelsten Menschenrechte waren uns vorenthalten; von der Gnade und dem Geldmangel des Beamten hing das Recht des Bürgers ab; der Bauer und der Jude konnte bei der Obrigkeit nicht durch das Gesetz, aber alles durchs Geld durchsetzen; die Gesetze waren so drückend und einschränkend, daß sie ungan-

gen werden mußten. Wer auf sein Recht pochen wollte, konnte jahrelang sich nutzlos in den Aemtern herumtreiben, und sich mit der Grobheit der Beamten herumbalgen; wer aber mit Geld kam, erlangte in kurzer Zeit sein Ziel; der Rechtsweg war verschlossen, der Weg des Unrechts offen.

Dazu kam noch die schlechte Besoldung der niedern Beamten, bei denen man anfangen mußte. Der Staat gab ihnen entweder gar keinen oder einen sehr kleinen Gehalt; dafür waren sie durch Sporteln, Accedentien (Nebeneinkünfte) u. s. w. auf die Brandschätzung des Volkes angewiesen. Je mehr sich ihr Haushalt und ihre Familie vergrößerte, desto mehr erweiterte sich auch ihr ämtliches Gewissen. Wenn der Beutel des Volkes sich öffnete, schloß sich Auge und Ohr der Gerechtigkeit, und die Heimlichkeit des Gerichtswesens breitete noch einen verhüllenden Schleier über alle diese betrügerischen Vorgänge.

Daher wird nun die Gleichheit Aller vor dem Gesetz nicht mehr List und Bestechung nothwendig machen; haben alle Staatsbürger gleiches Recht und gleiche Pflichten; ist nur das Verdienst und nichts anders erforderlich zur Erlangung von Aemtern und Würden, so kann Jeder auf dem rechtlichen Wege auch zum Ziele kommen. Haben die Beamten einen angemessenen aber fixen Gehalt ohne Nebeneinkünfte, so ist die Gelegenheit zur Bestechung genommen.

Vorzüglich kann aber die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit jedes Gerichtsverfahrens der Bestechung entgegen arbeiten; die Verantwortlichkeit

und Strafbarkeit aller Beamten verhindert ungerechte durch Geld erzwungene Maßregeln, die öffentliche Rechnungsablegung macht Betrug und Unterschleif unmöglich, und die Freiheit der Presse und der Rede macht das Publikum zum Wächter und Richter über die Handlungsweise der Beamten, denen es die Uebung und Aufrechthaltung des Rechtes anvertraut hat.

Reactionär, siehe Partei.

Schwarzgelb. Die conservative oder reaktionäre Partei (s. d. A.) hat bei uns den Namen schwarzgelb erhalten. Es liegt in dieser Beziehung wie in den meisten im Volk erstandenen Ausdrücken ein tiefer Sinn, denn schwarzgelb sind die Farben der ungetheilten österreichischen Monarchie, wie sie durch den Zwang des Absolutismus ganz allein zusammengehalten werden konnte, und wie die Conservativen sie ferner erhalten und wo die Verknüpfung schon zerstört ist, durch Reaction (Zurückführung) wieder befestigen möchten.

Der Ausdruck »Schwarzgelb« tauchte zuerst bei dem unseligen Streit über Staatenbund und Bundesstaat auf. Das ganze deutsche Volk sollte seine Vertreter nach Frankfurt schicken, um die Einheit Deutschlands herzustellen. Nur das Wohl des ganzen, großen Vaterlandes Deutschland sollten sie im Auge haben.

Da fiel es einigen Herren, die den Sturz des alten Systems nicht recht verschmerzen konnten, ein, von den

nach Frankfurt Gewählten zu verlangen, sie sollen zwar der Einheit Deutschlands alles mögliche Heil und Glück wünschen, aber dennoch eine Zweiheit daraus machen oder mit andern Worten: Oesterreich soll ein deutscher Staat neben Deutschland sein. Es soll zwei Deutschländer geben. Oesterreich soll seine schwarzgelben Farben, als Zeichen einer gleich großartigen, unabhängigen Macht freundschaftlich neben die schwarzrothgoldenen Farben des deutschen Reiches stellen. Oesterreich und Deutschland sollen einen Staatenbund bilden, d. h. zwei Staaten, die zusammen einen Bund bilden, sich nicht gegenseitig aufzufressen; nicht aber Einen Bundesstaat d. h. Einen fest verbundenen Staat.

Also meinten die Schwarzgelben. Zum Glück gab es schwarzrothgoldene Herzen genug im östreichischen Volke, die nicht gleichgiltig bei der Erhebung Deutschlands bleiben konnten, die nicht so gerne kaiserliche Unterthanen genannt werden, als eine einige große deutsche Nation. Die Gewählten nahmen keine Rücksicht auf ihre schwarzgelben Wähler, sondern stimmten tüchtig mit, als die große deutsche Nationalversammlung in Frankfurt einmüthig sich erhob, um zu erklären, daß Deutschland von nun an Eins sei und die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten den in Frankfurt festzustellenden Grundrechten des deutschen Volkes nicht widersprechen dürfen.

Allein die Schwarzgelben ließen sich nicht davon schrecken, daß sie in Deutschland selbst die Möglichkeit verloren hatten, ihre Ansichten durchzusetzen. Sie richteten

ihre Kraft nur um so energischer nach Innen, indem sie bei allen politischen Handlungen das Bild einer großen vom übrigen Deutschland gesonderten Monarchie aufstellten. Weislich aber verbargen sie die einzig möglichen Mittel dazu: das Metternichische System. Nur die Gewalt des Absolutismus, nur Zwang und scheußliche Unterdrückung jeder menschlichen freien Regung in den Völkern und das Fernhalten aller Bildung und wirklichen Civilisation waren im Stande, aus den in Sprache, Sitten, Abstammung und Geschichte so gänzlich verschiedenen Provinzen Oesterreichs einen Gesamtstaat zu bilden, oder mühsam zusammenzuklammern. Sollen alle diese Provinzen sammt dem deutschen Oesterreich nur Eine Regierung haben, so kann diese Eine Regierung nur der Absolutismus sein. Denn in den Völkern regt sich ihre Nationalität (s. d. Art.), sie wollen auf Grund dieser eigenthümlichen Nationalität sich selbst regieren. Sie wollen dieß und sie werden es. Die österreichische Monarchie hat faktisch (thatsächlich) schon aufgehört, als eine einheitliche Macht zu existiren. Mit dem Sturz des Absolutismus haben die Bestandtheile Oesterreichs aufgehört, Ein Ganzes zu bilden.

Die Schwarzgelben wollen dieses Ganze wieder herstellen, weil ihnen das dumme Gespenst von der Herrlichkeit eines großen Reiches mit den schwarzgelben Landesfarben im Kopfe spuckt, wobei sie gänzlich übersehen, daß ein großes Reich bloß das Gelüste der darüber herrschenden Despoten ist, und daß ein großes Reich und ein großes Volk zwei ganz von einander verschiedene Dinge sind. Das

Volk wird groß, mächtig und wohlhabend durch die Freiheit, nicht durch die mehr oder minder zahlreichen Titel der Majestät. Den kleinsten Bezirk der Schweiz bewohnt ein großes Volk, während es in dem unermesslichen, Europa und Asien berührenden Rußland nur Knechte und keine Spur von einem Volke gibt.

Die selbstständige für sich bestehende Monarchie Metternichs herzustellen, wie die Schwarzzgelben wollen, könnte nur der Wiedereinführung des Absolutismus gelingen. Das wissen die Schwarzzgelben insgeheim, darum schreien sie gegen jede Regung der Freiheit, weil diese immer mehr vom Absolutismus entfernt, darum arbeiten sie auch der Reaktion in die Hände, weil diese den Absolutismus wieder zur Geltung kommen ließe.

Die Schwarzzgelben werden jedoch besiegt werden vom Geist der Zeit, der den Völkern Einheit und Freiheit gibt, und sich wenig um die Gelüste ihrer Fürsten kümmert. Die Deutschen in Oestreich werden mit ihren stammverwandten Brüdern Eine große Nation, ein Deutschland bilden, und den übrigen nicht deutschen Provinzen muß es unbenommen sein, sich diesem Verbande anzuschließen oder nicht.

Präsident, siehe Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung ist die Angabe, bestimmter Regeln und Formen, nach welcher die Geschäfte eines Reichstages oder Parlamentes vor sich gehen sollen. Die Regeln

sind vielfach, sie erstrecken sich auf die Ordnung, die im Parlamente herrschen soll, auf die Art und Weise der Berathung und der Abstimmung.

Zur Leitung der Geschäfte, zur Handhabung der Ordnung wird ein Präsident (Vorsitzer) gewählt, und die Geschäftsordnung bestimmt die Art der Wahl und die Größe seines Wirkungskreises. In einigen Ländern, wo sich die Bevormundung der Regierung auch auf die Kammer erstreckt, hat diese blos das Recht drei Kandidaten vorzuschlagen, aus welchen die Regierung den ihr Beliebigen zum Präsidenten wählt, in freieren Staaten, wie in England, Frankreich und bei uns wird der Präsident von der Kammer selbst, nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Nächst dem Präsidenten wählt die Kammer einen Präsidenten-Stellvertreter (Vizepräsidenten), welcher in Abwesenheit der Präsidenten die Geschäfte leitet, und mehrere Schriftführer (Secretäre), welche die Protokolle führen und die Namen der Sprecher verzeichnen. Gewöhnlich werden die jüngsten Mitglieder der Versammlung zu diesem Geschäfte gewählt. Die Aufgabe des Präsidenten ist es die Sitzung zu eröffnen, gewöhnlich durch das Läuten der Glocke, zu bestimmen was jeden Tag zur Berathung kommt, man nennt dieses, die Tagesordnung bestimmen, und die Ordnung der Berathung zu überwachen, er übt die sogenannte Kammerpolizei. Er darf aber dieses Wort nicht in seiner schlechten Bedeutung üben, er darf niemanden in der freien Rede beschränken, er darf selbst die schärfsten Rügen gegen die Regierung, die freieste unumwundenste Sprache, die Entwick-

lung der radicalsten Ansicht nicht unterbrechen, nur bei Verlegungen von Persönlichkeiten, bei Reden und Ausdrücken die dem Anstande zuwider sind, bei Abschweifungen von dem behandelten Gegenstande kann er einschreiten. Die Mittel welche ihm da zu Gebote stehen sind: Erinnerung beim Gegenstande zu bleiben, wenn ein Mitglied abschweift, Entziehung des Wortes, wenn nicht Folge geleistet wird, oder der Ruf zur Ordnung, wenn das Mitglied etwas Unziemliches, Verlegendes spricht. Man nennt letzteres zur Ordnung verweisen, und es ist schon eine sehr harte Rüge. Diese kann noch verschärft werden, wenn der Präsident darüber abstimmen läßt, wenn also die Kammer selbst ihre Mißbilligung äußert oder endlich wenn der Präsident einen Verweis gibt. Ausschluß von der Verhandlung, oder von der Kammer ist dem Präsidenten durchaus nicht gestattet. Wird die Unordnung in der Sitzung sehr groß, und sind mehrere Mitglieder Ursache derselben, und reicht die Glocke des Präsidenten (welcher immer alsogleich Folge geleistet werden sollte), nicht mehr hin, Ordnung herzustellen, dann kann der Präsident für einige Zeit die Sitzung aufheben. Ist die Frage allseitig beleuchtet, dann schreitet der Präsident zur Abstimmung, und zwar muß er alle Anträge, die während der Debatte vorgebracht werden, zur Abstimmung bringen, und die Anträge selbst sehr genau fassen, man nennt dieses den Antrag formuliren.

Der Präsident kann durch das zu schnelle Endigen der Debatte durch die Ordnung, in welcher er die Anträge stellt,

Parteilichkeit üben (wenn er nämlich jene Anträge zuerst nimmt die ihm am meisten gefallen), er muß daher die Ordnung begründen (motiviren), er muß nämlich angeben, warum er in dieser Ordnung vorgeht. Der Präsident darf sich an der Debatte nicht selbst betheiligen, damit die Parteilichkeit vermieden werde; will er mitsprechen, dann muß er seinen Platz einem Andern abtreten, und darf ihn nicht eher einnehmen, als bis über die Frage abgestimmt ist. Der Präsident soll auch nicht, wie es in einigen Parlamenten geschieht, die Debatte vor der Abstimmung in Kurzem zusammenfassen (reassumiren), weil er auch da die ihm gefällige Ansicht hervorheben könnte, und so auf die Abstimmung Einfluß üben würde. In jedem Falle ist aber die Macht des Präsidenten und seine Einwirkung bedeutend, es ist daher nothwendig, daß ein durchaus ehrenhafter Mann zum Präsidenten gewählt werde, der ohne Nebenrücksichten sein Amt verwaltet, nur die Ordnung im Auge hat, ohne eine oder die andere Partei zu begünstigen. In manchen Ländern hat der Präsident die entscheidende Stimme, wenn bei einer Frage, eine Gleichheit der Stimmen für und wider eintritt, in andern Parlamenten muß eine solche Frage nochmals zur Abstimmung kommen, da sonst der Präsident zu viel Einfluß bekäme.

Die Geschäftsordnung beschäftigt sich ferner mit der Art und Weise der Verhandlung (der Debatte). Es wird nämlich die Tagesordnung des folgenden Tages immer am Schlusse der Sitzung vom Präsidenten angegeben, die über diesen Gegenstand zu sprechen wünschen, zeichnen ihre Na-

men beim Secretär ein, und dieser gibt nach der Ordnung der Einzeichnung das Wort. Beim Beginne der Sitzung wird oft über andere Gegenstände gesprochen, es steht aber jedem Mitgliede das Recht zu, den Antrag zu stellen, man möge zur Tagesordnung übergehen. Er kann diesen Antrag entweder begründen, indem er angibt, man werde über den fraglichen Gegenstand, aus diesem oder jenem Grunde erst später sprechen, man nennt dieses die motivirte Tagesordnung, oder er stellt den Antrag ganz ohne Begründung, der Präsident muß über diesen Antrag abstimmen lassen, die Majorität entscheidet, ob er angenommen werde, oder ob der früher behandelte Gegenstand weiter besprochen werden solle. Manche Geschäftsordnungen schreiben auch vor, wie oft ein Mitglied über einen Gegenstand sprechen dürfe, es hat diese Beschränkung den Vortheil, daß die Weitschweifigkeit vermieden wird, dagegen wird dadurch auch die allseitige Beleuchtung des Gegenstandes gehemmt.

Die Geschäftsordnungen mancher Länder bestimmen die Ordnung des Sitzens nach Klassen und nach dem Loose, in den freiern Ländern besteht dieser Zwang nicht, die Mitglieder setzen sich nach Parteien, wodurch ein besseres Zusammenhalten möglich ist.

Eine der wichtigsten Bestimmungen bezieht sich auf die Art und Weise, wie die Gesetzesvorschläge, bevor sie in die Kammer kommen vorbereitet werden sollen, da sehr oft viele Vorarbeiten, Berathungen, Nachforschungen über gewisse Zahlenverhältnisse u. s. w. nöthig sind, daß sonst die

Debatte zu weitschweifig und oft nutzlos wäre. Die Art und Weise der Vorberathung ist an den verschiedenen Parlamenten verschieden, in England wird vor der Beschlussfassung, der Gesetzworschlag vor der ganzen Kammer berathen, d. h. das Haus verwandelt sich in ein Comité. Es werden da nicht, wie in den eigentlichen Sitzungen längere Reden gehalten, sondern der Gegenstand selbst streng im Auge behalten. In andern Parlamenten dagegen werden die Vorarbeiten von dazu bestimmten Ausschüssen (Commissionen) geliefert. Der Ausschuss selbst wird aus den Abtheilungen gewählt. Das Nähere über diesen wichtigen Gegenstand müssen wir dem nächsten Hefte vorbehalten.